

Stand: 05.04.2026 16:34:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11941

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11941 vom 14.06.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 29.06.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14597 des SO vom 01.12.2016
4. Beschluss des Plenums 17/14713 vom 08.12.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 19.12.2016



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

A) Problem

Das Bayerische Blindengeldgesetz muss an den ab 1. Januar 2017 im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) geltenden neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem damit verbundenen Wechsel von Pflegestufen zu Pflegegraden angepasst werden.

B) Lösung

Das im Entwurf vorliegende Änderungsgesetz nimmt die im Bayerischen Blindengeldgesetz erforderlichen Anpassungen der Anrechnungsvorschriften von Pflegegeld auf das Blindengeld aufgrund des zum 1. Januar 2017 im SGB XI vorgesehenen Wechsels von drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden vor.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Durch die vorgesehene Änderung der Anrechnungsregelung ergibt sich hochgerechnet folgender zusätzlicher jährlicher Finanzmehrbedarf:

1.782 Personen x 1,04 Euro x 12 Monate + 2.034 Personen x 3,35 Euro x 12 Monate = 104.006,16 Euro

Der finanzielle Mehrbedarf wird deshalb insgesamt auf jährlich rund 105.000 Euro geschätzt. Die Gesamtaufwendungen für das Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz würden sich nach wie vor auf rund 78 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Der mit der Anpassung der Anrechnungsregelung verbundene Vollzugsaufwand beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ist marginal.

2. Für Kommunen, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger ergeben sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Kostenfolgen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

§ 1

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl. S. 464) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Wörter „des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl L 166 S. 1, ABl L 200 S. 1, 2007 ABl L 204 S. 30) in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen.
 - b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „v.H.“ durch die Angabe „%“ ersetzt.
2. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Blindengeld wird monatlich in Höhe von 85 % des sich jeweils aus § 72 Abs. 2 SGB XII für Volljährige ergebenden Betrags gezahlt; ein nicht auf volle Euro errechneter Betrag ist von 0,50 € an aufzurunden und im Übrigen abzurunden.“
 - b) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 werden die Wörter „Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)“ durch die Angabe „SGB XI“ ersetzt.
3. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Elften Buch Sozialgesetzbuch“ durch die Angabe „SGB XI“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Bei Pflegebedürftigkeit nach § 15 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 SGB XI (Pflegegrad 2) werden 46 % des Betrags nach § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI angerechnet, in den übrigen Fällen (Pflegegrade 3 bis 5) 33 % des Betrags nach § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 SGB XI.“

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Elften Buch Sozialgesetzbuch“ durch die Angabe „SGB XI“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „60 v.H.“ durch die Angabe „46 %“ ersetzt.
4. Art. 5 Abs. 3 wird aufgehoben.
5. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Erste und Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)“ durch die Wörter „SGB I und das SGB X“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 werden die Wörter „des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch“ durch die Angabe „SGB VI“ ersetzt.
6. Art. 8 wird wie folgt gefasst:

„Art. 8

Übergangsvorschrift

¹Wer im Dezember 2016 gleichzeitig Anspruch auf Blindengeld und auf Pflegegeld der Pflegestufe I sowie auf verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach dem SGB XI hatte, erhält das Blindengeld weiterhin in der im Dezember 2016 gezahlten Höhe, solange er nach Art. 1 anspruchsberechtigt ist. ²Allgemeine Anhebungen des Blindengelds nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 kommen ihm erst zugute, wenn und soweit sich danach auch unter Berücksichtigung von Anrechnungen nach Art. 4 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 ein höherer Auszahlungsbetrag ergäbe.“

7. Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeines**

Das Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 464) geändert worden ist, gleicht blinden und taubblinden Menschen ihre durch diese Behinderungen bedingten Mehraufwendungen aus. Blinde und taubblinde Menschen, die Anspruch auf Leistungen der häuslichen Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben, erhalten ein gekürztes Blindengeld, weil ein Teil des durch Blindheit oder Taubblindheit bedingten Mehrbedarfs durch die Pflegeversicherungsleistungen gedeckt wird.

Das Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II), das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, führt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 im SGB XI unter anderem einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein und ersetzt die bisherigen drei Pflegestufen durch zukünftig fünf Pflegegrade.

Mit Änderung des SGB XI wird auch eine Anpassung der im Bayerischen Blindengeldgesetz enthaltenen Anrechnungsregelungen von Pflegegeld auf das Blindengeld erforderlich.

Auf das Blindengeld sollen bei Bezug von Leistungen der häuslichen Pflege nach einem Pflegegrad 2 künftig ein Prozentsatz von 46 des Pflegegelds nach Pflegegrad 2 und bei Bezug von Leistungen der häuslichen Pflege ab einem Pflegegrad von 3 künftig ein Prozentsatz von 33 des Pflegegelds nach Pflegegrad 3 angerechnet werden. Blinden bzw. taubblinden Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI in der am 31. Dezember 2016 geltenden Fassung, die bis 31. Dezember 2016 ein Pflegegeld der Stufe I erhalten und ab 1. Dezember 2017 dem Pflegegrad 3 zugeordnet werden, wird ein Besitzstandsschutz eingeräumt, um auch bei dieser Personengruppe eine Kürzung des Blindengelds zu vermeiden.

Durch die angepasste Anrechnungsregelung ist sichergestellt, dass kein blinder oder taubblinder Mensch, auf dessen Blindengeld nach der bislang geltenden Rechtslage ein Pflegegeld angerechnet wurde, durch die Überführung der Pflegestufen in Pflegegrade ein geringeres Blindengeld erhält.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die erforderlichen Anpassungen können nur durch ein Änderungsgesetz erfolgen.

Die Vorgaben der Paragrafenbremse werden eingehalten, da durch die Streichung von Art. 5 Abs. 3 und die Änderungen von Art. 8 und 9 ausreichende Kompensation vorhanden ist.

C. Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1****Zu Nr. 1 und 2:**

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen.

Zu Nr. 3:

Zu Buchst. a:

Zu Doppelbuchst. aa:

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen.

Zu Doppelbuchst. bb:

Die Änderungen tragen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI und der damit verbundenen Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade Rechnung. Die Neuregelung der prozentualen Anrechnungsbeträge von Pflegegeld auf das Blindengeld erfolgt mit der Zielsetzung, die Betroffenen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nicht schlechter zu stellen. Die Anrechnung von Pflegegeld auf das Blindengeld erfolgt erst ab einem Pflegegrad 2, da nach § 37 Abs. 1 SGB XI in der am 1. Januar 2017 geltenden Fassung erst ab Pflegegrad 2 ein Pflegegeld gezahlt wird.

Zu Buchst. b:

Zu Doppelbuchst. aa:

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen.

Zu Doppelbuchst. bb:

Es handelt sich um eine Folgeänderung bedingt durch die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade im SGB XI.

Zu Nr. 4:

Es handelt sich um eine Rechtsbereinigung. Die aufgehobene Regelung betrifft einen Zeitraum bzw. Sachverhalt, der ausschließlich in der Vergangenheit liegt, und hat durch Zeitablauf keine praktische Bedeutung mehr.

Zu Nr. 5:

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen.

Zu Nr. 6:

Durch Einführung einer Übergangsvorschrift wird sichergestellt, dass es auch für blinde und taubblinde Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die nach der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Rechtslage ein Pflegegeld der Stufe I erhalten und ab 1. Januar 2017 gemäß § 140 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Buchst. b SGB XI dem Pflegegrad 3 zugeordnet werden, zu keiner Absenkung des Blindengelds kommt. Allgemeine Anhebungen des Blindengelds

kommen erst dann zum Tragen, wenn sich auch unter Berücksichtigung von Anrechnungen nach Art. 4 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 ein höherer Auszahlungsbetrag ergäbe.

Zu Nr. 7:

Es handelt sich um eine Rechtsbereinigung.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Staatsministerin Emilia Müller

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/11941)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön, Frau Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Der Freistaat unterstützt blinde Menschen schon seit Langem. Wir waren das erste Bundesland, das ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat; das war am 1. Oktober 1949. Wir sind damit Vorreiter und auch Vorbild für viele andere.

Mit dem Blindengeld trägt der Freistaat Bayern der besonderen Situation seiner blinden und taubblinden Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung. Das sind in Bayern derzeit circa 13.600 Personen, darunter 300 taubblinde Menschen. Im Jahr 2015 haben wir rund 78 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz ausbezahlt.

Das Blindengeld dient als Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen, etwa für Hilfs- und Pflegeleistungen oder die Anschaffung von blindengerechten Hilfsmitteln. Darüber hinaus nehmen wir uns auch der besonderen Situation taubblinder Menschen an. Sie können sich weder visuell noch akustisch ausreichend orientieren. Ihre Situation ist noch schwieriger als die von "nur" erblindeten Menschen.

Taubblinde Menschen brauchen daher zusätzliche Unterstützung, und zwar auch finanzielle Unterstützung. Wir haben deshalb das Blindengeld für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013 verdoppelt. Das Blindengeld beträgt aktuell 556 Euro und das Taubblindengeld aktuell 1.112 Euro monatlich. Mit diesen Leistungen stehen wir bun-

desweit mit an der Spitze. Blinden- und Taubblindengeld sollen Mehraufwendungen ausgleichen, die die Menschen wegen ihrer Behinderung haben.

Auch das Pflegegeld der Pflegeversicherung will solche Mehrkosten auffangen. Daher sieht das Bayerische Blindengeldgesetz eine Kürzung des Blindengeldes bei gleichzeitigem Bezug von Pflegegeld vor. Sonst käme es zu einem doppelten finanziellen Ausgleich. Zum 1. Januar 2017 treten in der sozialen Pflegeversicherung tiefgreifende Reformen und Verbesserungen in Kraft. So wird es statt bisher drei Pflegestufen dann fünf Pflegegrade geben. Diese Änderung macht eine Anpassung der Anrechnungsregelung im Bayerischen Blindengesetz erforderlich. Eines ist uns dabei ganz wichtig – und das sage ich in aller Deutlichkeit –: Kein blinder oder taubblinder Mensch, auf dessen Blindengeld nach der bislang geltenden Rechtslage ein Pflegegeld angerechnet wurde, soll durch die Überführung von Pflegestufen in Pflegegrade einen Nachteil haben und ein geringeres Blindengeld erhalten.

Um dies sicherzustellen, ändern wir die Anrechnungsregelung dahin gehend, dass ab 1. Januar 2017 auf das Blindengeld bei Bezug von Pflegegeld des Pflegegrades 2 46 % des Pflegegeldes und bei Bezug von Pflegegeld ab Pflegegrad 3 bis Pflegegrad 5 33 % des Pflegegeldes nach Pflegegrad 3 angerechnet werden. Für Altfälle werden Kürzungen durch eine entsprechende Übergangsvorschrift verhindert.

Der Gesetzentwurf ist mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. abgestimmt und wird von ihm auch ganz besonders begrüßt. Ich bitte daher auch um Ihre Unterstützung unseres Gesetzentwurfes zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Waldmann das Wort. Bitte schön, Frau Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben die Bedeutung des Blindengeldes sehr gut dargelegt, und Sie schlagen auch wirklich notwendige Anpassungen in dem Gesetzentwurf zur Änderung des Blindengeldgesetzes vor. Aber wenn wir gerade dabei sind, die wirklich notwendigen Änderungen am Blindengeldgesetz vorzunehmen, wäre das doch der richtige Zeitpunkt, um auch anteilige Leistungen für die hochgradig Sehbehinderten und für die Menschen aufzunehmen, die hochgradig sehbehindert sind und dazu noch taub sind oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben dazu schon vor einem Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht. Diesen haben wir in den Sitzungen des Sozialausschusses und auch hier in Plenarsitzungen in zwei Lesungen diskutiert und sind uns in wesentlichen Teilen inhaltlich über die Fraktionen hinweg einig gewesen. Ich zitiere einmal die eine oder andere Einlassung seitens der CSU-Fraktion.

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit gesehen. – Ich muss die Argumentation nicht noch einmal von vorn schildern; das haben wir bei der Lesung des Gesetzentwurfs bereits gemacht. – Es gibt also keine prinzipielle Ablehnung, sondern Sie haben Schwierigkeiten gesehen, dies umzusetzen und in den Haushalt einzustellen.

Jetzt sage ich Ihnen zu den Kosten nur: Die Kosten für die anteiligen Leistungen für hochgradig Sehbehinderte liegen deutlich unter den Einsparungen, die sich ergeben, weil beim Blindengeld die Fallzahlen entscheidend zurückgehen. Glücklicherweise sind immer weniger Menschen in Deutschland und in Bayern blind oder hochgradig sehbehindert. Die Ersparnisse liegen bei etwa 20 Millionen Euro im Jahr; was wir vorschlagen, kostet etwa 9 Millionen Euro im Jahr. Von daher dürfte die Finanzierung eigentlich kein Problem sein.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Herr Kollege Unterländer, ich weiß, dass Sie im Prinzip auch dieser Meinung sind. Sie haben im Jahr 2012 einen Vier-Punkte-Plan vorgestellt, zu dem auch diese Leistungen gehören. Die ersten zwei Punkte dieses Vier-Punkte-Plans sind Gott sei Dank schon umgesetzt. Dies wäre der dritte Punkt. Jetzt wäre der geeignete Zeitpunkt, es tatsächlich einzubringen; denn wir müssen leider feststellen, dass die Hoffnungen, die wir möglicherweise auf die Beratungen über ein Bundesteilhabegesetz in Berlin gesetzt haben, nicht erfüllt werden. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf auf bayerischer Ebene.

Herr Kollege Huber hat in der Zweiten Lesung vor diesem Hohen Haus ausdrücklich betont, sollte diese Initiative, also das Teilhabegesetz, scheitern, so sei es für seine Fraktion selbstverständlich, noch einmal über eine Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes zu sprechen. Sollte sich das also nicht automatisch erledigt haben, solle der Vier-Punkte-Plan, der seitens der CSU-Fraktion beschlossen worden sei, umgesetzt werden.

Ich frage mich: Wann, wenn nicht jetzt? Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, dies aufzunehmen. Vielleicht können Sie diesbezüglich auch noch eine Klärung herbeiführen. Die Kollegin Kaniber hatte bei der Ersten Lesung noch mehr Zweifel angemeldet und gesagt, würde solchen Forderungen nachgegeben, dann könnten andere Behindertengruppen ebenfalls Forderungen stellen. Solche Diskussionen sollten wir eigentlich nicht noch einmal führen; denn wir sind uns inhaltlich schon einig.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Kollegin Celina von den GRÜNEN hat prophetische Fähigkeiten. Sie hat, als wir das letzte Mal hier im Hohen Haus darüber diskutiert haben, prophezeit, wahrscheinlich würden wir in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder an einem heißen Sommertag hier im Plenum sitzen und Dinge diskutieren, die schon längst hätten geregelt werden können und müssen. Sie hat völlig recht gehabt. Es ist genau ein Jahr her, es ist wie-

der ein heißer Sommertag. Wir würden das Thema ungern noch einmal im nächsten Jahr aufgreifen müssen.

Heute wäre der richtige Zeitpunkt, dieses Anliegen umzusetzen, nachdem wir uns doch inhaltlich eigentlich einig sind und die Kosten durch die Ersparnisse beim Blindengeld sowieso gedeckt sind. Machen Sie also bitte Ihr Versprechen wahr!

Wir bringen einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf als Ergänzung ein. Beides wird im Sozialausschuss diskutiert werden, und dann bringen wir das Vorhaben hoffentlich endlich gemeinsam auf den Weg.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Nächster Redner ist der Kollege Unterländer. Bitte sehr.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das eingehen, was Sie, Frau Kollegin Waldmann, zu Recht gesagt haben, und davor das Anliegen schildern, das mit der Änderung dieser Bestimmungen verbunden ist; denn das hat auch uns in der Diskussion ständig beschäftigt und tut dies noch, sowohl in den Haushaltsberatungen als auch im Rahmen der Politik für Menschen mit Behinderung.

Vorab möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht das bayerische Blindengeld ein wesentlicher Baustein der Politik für Menschen mit Behinderung ist und bleibt. Daran wird es keine Änderungen geben. Daran kann man auch nicht ausmachen, ob sich die Situation für Menschen mit anderen Behinderungen verbessern lässt. Hierfür müssen wir vielmehr andere Wege finden und werden auch andere Wege suchen.

Der Ansatz des Blindengeldgesetzes ist ein ganz wichtiger. Das hat sich auch im Jahr 2004 bei den Haushaltsberatungen gezeigt, als der Bayerische Landtag nur maßvolle Kürzungen vorgenommen hat. Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz, also

durch die Änderung des SGB XI, ist es nun notwendig, dass die Pflegeversicherungsteilleistungen auf das Blindengeld angerechnet werden. Das ist ein Grundsatz, der durchaus sinnvoll ist und bei dem wir auch bleiben sollten.

Die Frau Staatsministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass es statt der bisherigen drei Pflegestufen nunmehr fünf Pflegegrade gibt, sodass das Blindengeld von der Technik und vom System her angepasst werden muss. Dabei ist es mir besonders wichtig, dass sichergestellt ist, dass durch die Umstellung kein blinder oder taubblinder Mensch durch eine Regelung, die überhaupt nicht in seinem persönlichen Einzugsbereich liegt, schlechter gestellt wird, als dies heute der Fall ist. Deshalb ist es auch in Ordnung – der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund hat dieser Regelung auch zugestimmt –, dass es beim Pflegegrad 2 eine Anrechnung von 46 % und beim Pflegegrad 3 eine Anrechnung von 33 % gibt, sodass wir zu einer Regelung analog der bisherigen kommen.

Ich darf nochmals feststellen: Es ist weiterhin notwendig, an der Reform des Blindengeldgesetzes zu arbeiten. Wir halten es auch für erforderlich, das, was wir immer wieder gesagt haben, auch in die Haushaltsberatungen einzubringen. Wir werden dies tun. Ich darf das ganz deutlich sagen. Aber nicht heute ist die Stunde hierfür, in einer Ersten Lesung schon gar nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei den Haushaltsberatungen habe ihr es doch abgelehnt, Herr Kollege! Beim Gesetz verweist ihr auf den Haushalt, beim Haushalt auf das Gesetz! Das ist CSU-like!)

Wir werden zu unserem Wort stehen. Ich darf das Vier-Stufen-Modell, das wir entwickelt haben, nochmals darstellen. Erstens geht es darum, dass das bayerische Blindengeld als solches in der Substanz erhalten und ein wesentlicher Bestandteil der Behindertenpolitik bleibt. Zweitens – die Frau Kollegin Waldmann hat zu Recht darauf hingewiesen – führt die zweite Stufe zu einer doppelten Leistung für die taubblinden Menschen, um die besondere Benachteiligung dieses Personenkreises, der sich nur

über sogenannte Lormen überhaupt verständigen kann, angemessen auszugleichen, wenn das überhaupt geht. Drittens stellt sich die Frage, wie die Situation für die schwerstsehbehinderten Menschen ist. Darüber werden wir ebenfalls weiter diskutieren. Hier bedarf es der Schaffung eines Ausgleichs, worüber wir zu gegebener Zeit zu beraten haben werden. Viertens sind wir der Meinung gewesen, dass man mit dem Bundesteilhabegesetz über ein Teilhabegeld, oder in welcher Form auch immer, Leistungen für Menschen mit Behinderung gestalten kann. Ich bin sehr traurig, dass das nicht in dieser Form kommt, worüber wir noch zu diskutieren haben werden.

Nun wird das Bundesteilhabegesetz bei einigen Fragen durchaus Verbesserungen bringen, was Einkommensanrechnungen und Freistellungen anbelangt. Wir werden uns darüber im Ausschuss in einem Fachgespräch mit den betroffenen Verbänden und Organisationen austauschen. Die hier behandelte Frage wird aber nicht explizit geregelt. Man wird diese Frage nicht angehen, sodass sie sich in der Tat wieder so stellen wird. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns in den kommenden Monaten damit auseinandersetzen. Ich sage es nochmal: Heute ist nicht die Stunde dafür. Sie kennen unsere Position.

Heute geht es darum, zunächst eine notwendige technische Reaktion auf die Änderungen des SGB XI mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, mit der Umstellung von den Pflegestufen auf die Pflegegrade, zu realisieren. Das werden wir machen. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Alles andere wird heuer ohne zeitliche Verzögerung auf die Tagesordnung kommen. Ich freue mich auf das Gesetzgebungsverfahren und auf eine möglichst problemlose Umstellung des Systems für alle Betroffenen. Ich darf schon jetzt sagen, dass die CSU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Unterländer. – Unser nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf zur Änderung des Blindengeldgesetzes. Dieser Gesetzentwurf enthält nicht viel Konfliktpotenzial. Die Frau Ministerin hat es schon gesagt. Der Gesetzentwurf stellt keine Verschlechterung dar. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Auch der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund begrüßt den Antrag. Für Kommunen, Wirtschaft und die Bürger gibt es keine zusätzlichen Kosten.

Aber – die Frau Waldmann hat es gesagt – die Nachteile im Blindengeldgesetz für Personen mit einem Sehvermögen von 2 bis 5 %, für hochgradig Sehbehinderte, bleiben in Bayern nach wie vor bestehen. Wir haben letztes Jahr darüber diskutiert. Herr Unterländer, Frau Ministerin, deshalb verstehe ich das nicht. Sie hätten heute ankündigen können, dass Sie das machen. Warum sagen Sie, dass heute nicht die Stunde dafür ist? Doch, heute wäre die Stunde für Sie gewesen anzukündigen, okay, wir gehen das in diesem Jahr an und setzen das konkret um.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dann wüssten wir, wo es langgeht. Aber Sie haben sich vornehm zurückgehalten. Der Herr Unterländer sagt, zu gegebener Zeit diskutieren wir darüber. Aber wir sind uns doch einig, dass wir alle das wollen. Daher könnten Sie heute konkret sagen, dass Sie das wollen und gemeinsam mit allen vier Fraktionen umsetzen wollen. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Diese Personen mit einem Sehvermögen von 2 bis 5 % können weder kochen noch putzen. Sie sehen nur Umrisse. Sie haben viele Ausgaben. Man hat es ausgerechnet. Die zusätzlichen Kosten betragen 200 Euro pro Monat. Außerdem müssen sie Taxi fahren. Das ist ein Nachteil, den wir insgesamt ausgleichen müssen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD, der Menschen mit einer Sehkraft von 2 bis 5 % eine

anteilige Unterstützung von 30 % zukommen lassen will. Das wären im Monat 166,80 Euro. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich habe es schon gemerkt, als wir das diskutiert haben, und frage daher Herrn Unterländer und die CSU: Haben Sie wirklich immer wieder gesagt, wir warten auf das Bundesteilhabegesetz? Das war immer der Punkt. Jetzt warten wir und merken, dass mit dem Bundesteilhabegesetz nicht die Lösung kommt, die wir erwartet haben. Das ist schade. Wir werden nochmal darüber diskutieren. Gerade deshalb, weil der Bund diese Leistung wahrscheinlich nicht erbringen wird, sind wir als Landtag aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Gelder in den Haushalt einzustellen. Das soll heute auf jeden Fall ganz klar und konkret gesagt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): Ich höre!)

Herr Unterländer, Sie wissen es doch: Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben diese Leistung eingeführt. Warum können wir es dann in Bayern nicht machen? Das wäre wichtig. Bayern will doch immer vorne sein, Frau Ministerin. Wir sollten auch bei diesem Punkt vorne sein. Sie haben eingangs gesagt, was Bayern beim Blindengeld schon alles geleistet hat. Das bestreite ich nicht, Frau Ministerin. Das ist ganz klar. Das unterstützen wir. Aber wir müssen weiterkommen. Wir müssen die Defizite, die sich ergeben haben, ausgleichen. Diese vielen Bundesländer haben das gemacht. Frau Ministerin, geben Sie doch ein konkretes Signal und sagen Sie, das ist ein gemeinsames Anliegen! Wir hoffen, dass das noch in diesem Jahr parteiübergreifend gemacht wird und für die hochgradig Sehbehinderten keine Vision bleibt, sondern gelebte Realität wird. Es gibt viele Lösungsvorschläge. Wir hoffen, dass sie umgesetzt werden.

Frau Ministerin, wir von den FREIEN WÄHLERN werden nicht locker lassen und einen Gesetzentwurf und Anträge dazu einbringen. Wir wollten abwarten, wie Sie sich dazu

äußern. Sie haben leider nichts gesagt. Vielleicht machen Sie das noch. Es wäre im Interesse aller behinderten Menschen wichtig. Diese Menschen wären Ihnen dankbar, wenn Sie noch heute ein Signal dazu geben würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beim Lesen des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs könnte man denken, es gehe um eine Formalie, nämlich die notwendige Anpassung des Blindengeldgesetzes an die neuen Pflegestufen im Rahmen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der ab dem 01.01.2017 gelten wird. Alles toll, fröhliche Zustimmung aus dem Parlament? – Nein. Das haben wir auch von den Vorrednern gehört. Es fehlt nämlich ein ganz wichtiger Teil. Herr Unterländer, ich habe mich sehr gefreut, dass Sie heute eine so deutliche positive Stellungnahme abgegeben haben. Sie kommt für mich etwas überraschend. Ich hätte mir nämlich gewünscht, dass das in einem Änderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht wird. Ich habe die Befürchtung, dass hier wieder viel heiße Luft produziert wird und nichts passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Frau Ministerin, haben gesagt, dass Bayern früh damit angefangen hat, ein Blindengeld zu zahlen. Das stimmt. Aber dann ist die Staatsregierung auf halber Strecke stehen geblieben, und die anderen Bundesländer haben uns überholt. Die CSU-Fraktion hatte – ich erinnere daran – schon in der 16. Legislaturperiode die Einführung eines abgestuften Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen versprochen. Damals wurde in einem ersten Schritt das Taubblindengeld erhöht. Der versprochene zweite Schritt für die rund 5.000 hochgradig Sehbehinderten ist, wie meine Vorredner zu Recht gesagt haben, bis heute ausgeblieben.

Frau Ministerin und Herr Unterländer, wenn wir Sie in den vergangenen Jahren an Ihr Versprechen erinnerten, fanden Sie immer neue Begründungen dafür, dass dieses Versprechen im Augenblick angeblich nicht erfüllt werden könne: Das eine Mal brauchten wir Geld für Flüchtlinge, ein anderes Mal gingen Sie davon aus, im Bundesteilhabegesetz werde eine Regelung getroffen. Im Bundesteilhabegesetz finden wir davon jedoch nichts. Das ist einer der Gründe, weshalb mich die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zum damaligen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes interessiert. Ich möchte gern wissen, ob sich die Staatsregierung vor dessen Verabschiedung dafür eingesetzt hat, dass auch für schwerstsehbehinderte Menschen ein Ausgleich geschaffen wird. Ich vermute, nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist doch: Auch in der 17. Legislaturperiode ist noch nichts getan worden, um das in der 16. Legislaturperiode gegebene Versprechen zu erfüllen. Daran ändert auch Ihre wolkige Ankündigung nichts, Herr Unterländer. Deswegen erinnern wir Sie daran und legen einen entsprechenden Änderungsantrag – meine Kollegin Doris Rauscher hat ihn schon angekündigt – zu dem Gesetzentwurf vor. Wir wollen in der Beratung auch darüber reden, wann die schwerst Sehbehinderten das Geld bekommen, das ihnen schon so oft versprochen wurde.

Wenn ich mir vor Augen halte, was Ihr kreativer Finanzminister alles an finanziellen Zuwendungen landauf, landab verspricht, dann können die maximal 9 Millionen Euro, die das Blindengeld für schwerstsehbehinderte Menschen jährlich ausmacht, wohl nicht das Problem sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das Problem ist: Sie könnten schon, wollen aber nicht – ganz einfach.

Wir haben die Erste Lesung. Damit ist noch genug Zeit, darüber nachzudenken und aufeinander zuzugehen. Vielleicht nutzen Sie von der CSU die Zeit bis zur Zweiten Le-

sung und gehen im Internet auf den "Sehschärfensimulator", um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie ein Mensch sieht, der eine Fehlsichtigkeit von 3, 4 oder 5 Dioptrien hat. Erkrankungen der Augen, die das Gesichtsfeld zusätzlich beeinträchtigen, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Der Test reicht aber aus, um zu erkennen, wie wichtig Hilfsmittel sind, zum Beispiel teure Kontaktlinsen, Brillen und Lupen, aber auch starkes Licht. Die Hilfsmittel müssen die betroffenen schwerstsehbehinderten Menschen im Wesentlichen selbst bezahlen, und zwar nicht einmalig, sondern für den Rest ihres Lebens. Hinzu kommt, dass sie weitere Hilfen benötigen, angefangen beim Taxi, weil der Bus nicht fährt, bis hin zu Assistenzleistungen.

Für all das ist ein regelmäßiger finanzieller Zuschuss wichtig. Leider haben CSU und Staatsregierung wieder einmal die Möglichkeit, dies jetzt zu regeln, nicht genutzt. Genau deshalb schlagen wir vor, dass der Gesetzentwurf im Laufe der weiteren Beratungen entsprechend angepasst wird – im Interesse der sehbehinderten Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes, Drucksache 17/11941, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/11941

zur Änderung des Bayerischen Blindengeld-
gesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Mar- kus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Do- ris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ker- stin Celina u.a. und Frakti- on (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/12274

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Bayerischen Blindengeldgeset-
zes (Drs. 17/11941)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1.: **Dr. Hans Reichhart**
Berichterstatterin zu 2.: **Ruth Waldmann**

Mitberichterstatterin zu 1.: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatter zu 2.: **Dr. Hans Reichhart**

II. Bericht:

Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Ar-
beit und Soziales, Jugend, Familie und Integration
federführend zugewiesen. Der Ausschuss für
Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetz-
entwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parla-
mentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetz-
entwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/12274
in seiner 57. Sitzung am 24. November 2016 be-
raten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/12274
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

1. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanz-
fragen hat den Gesetzentwurf und den Ände-
rungsantrag Drs. 17/12274 in seiner 135. Sit-
zung am 29. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig Zustimmung empfoh-
len.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/12274 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und
den Änderungsantrag Drs. 17/12274 in seiner
62. Sitzung am 1. Dezember 2016 endbera-
ten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig Zustimmung empfoh-
len.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/12274 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/11941, 17/14597

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

§ 1

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl. S. 464) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Wörter „des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABI L 166 S. 1, ABI L 200 S. 1, 2007 ABI L 204 S. 30) in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen.
 - b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „v.H.“ durch die Angabe „%“ ersetzt.
2. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Blindengeld wird monatlich in Höhe von 85 % des sich jeweils aus § 72 Abs. 2 SGB XII für Volljährige ergebenden Betrags gezahlt; ein nicht auf volle Euro errechneter Betrag ist von 0,50 € an aufzurunden und im Übrigen abzurunden.“
 - b) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 werden die Wörter „Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)“ durch die Angabe „SGB XI“ ersetzt.
3. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Elften Buch Sozialgesetzbuch“ durch die Angabe „SGB XI“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Bei Pflegebedürftigkeit nach § 15 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 SGB XI (Pflegegrad 2) werden 46 % des Betrags nach § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI angerechnet, in den übrigen Fällen (Pflegegrade 3 bis 5) 33 % des Betrags nach § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 SGB XI.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Elften Buch Sozialgesetzbuch“ durch die Angabe „SGB XI“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „60 v.H.“ durch die Angabe „46 %“ ersetzt.

4. Art. 5 Abs. 3 wird aufgehoben.

5. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Erste und Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)“ durch die Wörter „SGB I und das SGB X“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Wörter „des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch“ durch die Angabe „SGB VI“ ersetzt.

6. Art. 8 wird wie folgt gefasst:

„Art. 8

Übergangsvorschrift

¹Wer im Dezember 2016 gleichzeitig Anspruch auf Blindengeld und auf Pflegegeld der Pflegestufe I sowie auf verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach dem SGB XI hatte, erhält das Blindengeld weiterhin in der im Dezember 2016 gezahlten Höhe, solange er nach Art. 1 anspruchsberechtigt ist. ²Allgemeine Anhebungen des Blindengelds nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 kommen ihm erst zugute, wenn und soweit sich danach auch unter Berücksichtigung von Anrechnungen nach Art. 4 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 ein höherer Auszahlungsbetrag ergäbe.“

7. Art. 9 wird wie folgt geändert:

a) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.

b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Präsidentin Barbara Stamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/11941)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion
(SPD),**

**Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

(Drs. 17/12274)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen ein Gesetzentwurf und ein Änderungsantrag vor. Die jeweiligen Zielsetzungen unterscheiden sich. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung nimmt die im Bayerischen Blindengeldgesetz erforderlichen Anpassungen der Regelung zur Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld nach dem sogenannten Pflegestärkungsgesetz II vor. Dies ist Folge der geänderten Systematik des Bundesgesetzes. Die Änderung ist aber nicht nur zwangsläufig, sondern auch zu begrüßen.

Ich darf daran erinnern, dass wir im Sozialausschuss wiederholt über Petitionen beraten, die letztlich eine inhaltliche Bewertung der Anrechnungsregelung zum Gegenstand haben. Grundsätzlich handelt es sich um zwei konkurrierende Sozialleistungen. Deshalb ist die Änderungsnotwendigkeit gegeben. Wir haben im Moment jedenfalls keinen Anlass, davon Abstand zu nehmen.

Der zweite wichtige Aspekt in dieser Diskussion betrifft die Einführung von Leistungen für Schwerstsehbehinderte, die noch nicht in den Genuss des Blindengeldes kommen. Dazu gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Der Änderungsantrag der Oppositionsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, diese Frage gleich in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu regeln.

Wir haben eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Sowohl das Kabinett als auch die CSU-Landtagsfraktion haben jeweils entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 – das ist haushaltstechnisch der frühestmögliche Zeitpunkt – ein Schwerstsehbehindertengeld einzuführen. Dieses Vorhaben ist im Rahmen der Kabinettsklausur in St. Quirin ausdrücklich bestätigt worden. Nicht nur ich persönlich, sondern auch die gesamte CSU-Landtagsfraktion vertreten seit Langem einen Vier-Stufen-Plan, mit dem wir das Ziel verfolgen, dass auch Menschen, die zwar nicht vollständig erblindet, aber durch ihre Schwerstsehbehinderung in ihrer Mobilität doch erheblich eingeschränkt sind, in den Genuss eines abgestuften Blindengeldes kommen.

Ich darf an dieser Stelle unserem Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Peter Winter herzlich danken. Beide sind unsere Verbündeten, was die Einführung der beschriebenen Regelung anbelangt. Ich spreche jetzt für die Fraktion; aber die Staatsregierung unterstützt diesen Weg. Von der Kabinettsklausur in St. Quirin ist auch insoweit ein sehr positives Signal ausgegangen. Wir erreichen eine echte Verbesserung für schwerstsehbehinderte Menschen. Damit gehen wir unseren Weg hin zu einem möglichst behindertenfreundlichen Freistaat Bayern konsequent weiter.

(Beifall bei der CSU)

Unser Vier-Stufen-Plan ist im Grunde in allen Punkten realisiert.

Erstens. Wir haben immer klargestellt, dass das Blindengeld in seiner Grundsubstanz nicht angetastet werden darf, weil es für die betroffenen Menschen, die in ihrer Mobilität stark beeinträchtigt sind, besonders wichtig ist. Heute sind es nicht mehr in erster

Linie Menschen, die der Generation der Kriegsoffer angehören; die Ursachen sind heute andere. Aufgabe eines humanen Sozialstaates ist es, sich auch für Menschen mit Behinderung einzusetzen. Soweit es in unseren Möglichkeiten steht, wollen wir für deren Entlastung sorgen.

Zweitens. Wir alle miteinander in diesem Hohen Haus haben quasi ein doppeltes Blindengeld beschlossen, mit dem der besondere Mehrbedarf taubblinder Menschen berücksichtigt wird. Es bedeutet eine Verbesserung für Menschen, deren Lebenssituation jemand, der nicht selbst in dieser Lage ist, wohl kaum nachvollziehen kann. Für Taubblinde ist das Lormen die einzige Möglichkeit, mit der Umwelt zu kommunizieren. Wesentlicher Bestandteil unserer Behindertenpolitik ist der Nachteilsausgleich. Diesen haben wir mit dem Beschluss zum doppelten Blindengeld in den Mittelpunkt unserer Bemühungen gerückt.

Auf der dritten Stufe haben wir es mit der Frage zu tun, ob es möglich ist, auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes eine bundesweite Regelung zustande zu bringen. Ich rufe den Werdegang ausdrücklich in Erinnerung; das gehört in diesen Zusammenhang. Frau Kollegin Waldmann, im Vergleich zum vorherigen Stand bin ich über den derzeitigen Verhandlungsstand beim Bundesteilhabegesetz froh. Herr Staatssekretär Hintersberger, ich bin sehr dankbar für die positiven Entwicklungen. Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich sehr stark in die Verhandlungen eingebracht. Im Hinblick auf die Systematik und das Finanzvolumen ist es nicht sinnvoll gewesen, das Blindengeld bundesweit über ein Bundesteilhabegesetz zu regeln. Dieses Ziel musste außen vor bleiben.

In der vierten Stufe hat man gesagt: Wenn das im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes keinen Erfolg hat, müssen wir das Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte einführen, um die betroffenen Menschen zu entlasten. Das ist der Weg, der für das Jahr 2018 vorgesehen ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um Ablehnung des Änderungsantrags der SPD und der GRÜ-

NEN. Ich hoffe, dass wir im kommenden Jahr zu einer einvernehmlichen Regelung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie gerade dargelegt wurde, werden mit dem heutigen Gesetzentwurf redaktionelle Anpassungen vorgenommen, die aufgrund der Berliner Gesetzgebung nötig geworden sind. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff ist neu definiert worden. Somit kann man sagen: Es werden Hausaufgaben gemacht, die dringend nötig sind. Uns verwundert es deshalb sehr, dass Sie in diesem Rahmen nicht alle anstehenden Aufgaben erledigen. Wir haben wiederholt im Plenum und in den Ausschüssen über die Anpassung des Blindengelds diskutiert. Für die hochgradig Sehbehinderten, die sehr stark auf Hilfen angewiesen sind, muss eine Abstufung ermöglicht werden. Außerdem muss auch noch die kleine Gruppe derjenigen berücksichtigt werden, die zusätzlich zu ihrer sehr starken Sehbehinderung nahezu taub sind.

Wir wissen doch, dass die Ausgaben für das Blindengeld aufgrund des medizinischen Fortschritts seit Jahren massiv zurückgehen. Das ist sehr erfreulich. Das zeigt zum einen, dass Geld und Handlungsspielraum da sind. Zum anderen rücken die hochgradig Sehbehinderten stärker in den Fokus. Jetzt im Rahmen der Anpassung des Blindengeldgesetzes wäre der richtige Zeitpunkt, das endlich umzusetzen.

Wir als SPD haben schon im letzten Jahr einen detailliert ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie erst vor wenigen Monaten mit dem Ausdruck des Bedauerns abgelehnt haben. Dabei haben Sie Ihren grundsätzlichen Willen zum Ausdruck gebracht, eine Regelung zu finden. Schließlich kam die Kabinettsklausur. Anfang August erreichte uns die frohe Kunde aus St. Quirin. Es ist eine erfreuliche Absichtserklärung, diese Anpassung vorzunehmen. Sie haben sich öffentlich sehr dafür loben lassen.

Auch ich habe mich darüber gefreut und mich positiv geäußert. Seither ist jedoch wieder nichts passiert. Das verstehe ich nicht. Jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der das Thema nicht aufgreift.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

In der letzten Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses hat Ihre Fraktion noch einen Antrag zur Erinnerung eingebracht. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf für ein Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen vorzulegen und damit die Beschlüsse der Klausurtagung des Bayerischen Kabinetts in St. Quirin umzusetzen.

Offenbar haben Sie es für notwendig erachtet, Ihre Regierung an ihren eigenen Beschluss zu erinnern. Ich weiß nicht, ob diese Kalendererinnerung die primäre Aufgabe Ihrer Fraktion ist. Ich glaube, die Staatsregierung verfügt über Smartphones, die an unerledigte Aufgaben erinnern.

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie tatsächlich handeln. Wir haben das geschafft. Wir sind eine erheblich kleinere Oppositionsfraktion. Wir haben erheblich weniger Personal und erheblich weniger Mittel. Wir haben es jedoch auch geschafft, einen detaillierten und gut ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen. Außerdem haben wir einen geeigneten Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben unseren Gesetzentwurf sogar immer wieder lobend erwähnt. Sie haben gesagt: Im Prinzip ist das alles richtig, Sie wollen jedoch dies und das abwarten. Diese Möglichkeit haben Sie als CSU-Fraktion auch. Wenn Ihnen das so wichtig ist, bringen Sie doch selber einen eigenen Gesetzentwurf ein! Zur Erleichterung mache ich Ihnen das großzügige Angebot: Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Eben haben Sie noch einmal erklärt, dass Sie diesen Weg gehen wollen. Inzwischen sind sich Ihre Fachpolitiker, Ihre Fraktionsführung, Ihre Haushaltspolitiker und die

Staatsregierung einig. Kein Mensch versteht, warum das wieder länger dauern soll, obwohl der geeignete Antrag heute auf dem Tisch liegt. Der Antrag wird von Ihnen deshalb abgelehnt, weil unser Name darauf steht. Das versteht eigentlich kein Mensch mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ihren Ankündigungen zufolge werden wir wahrscheinlich im neuen Jahr einen mehr oder weniger wortgleichen Antrag vorliegen haben. Übrigens gibt es das Teil-Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte in anderen Bundesländern. Dazu zählen Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dort gibt es bereits das abgestufte Blindengeld. Offenbar ist das dort möglich gewesen, ohne erst alles Mögliche abzuwarten.

Wir bitten Sie, noch einmal in sich zu gehen. Sie könnten sich eine Menge Arbeit ersparen und Unsicherheit bei den Menschen vermeiden. Wir wollen verhindern, dass aus den Beschlüssen von St. Quirin die Beschlüsse von St. Nimmerlein werden. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, um das anzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns wieder einmal mit dem Bayerischen Blindengeld und der Situation der hochgradig sehbehinderten Menschen. Nach jahrelangen Forderungen scheint jetzt doch Bewegung in die Sache zu kommen. Deshalb verstehe ich nicht, warum Herr Unterländer das Jahr 2018 genannt hat. Sie konnten nicht überzeugend erklären, warum dies nicht schon im Jahr 017 erfolgen kann. Das muss ich ganz klar sagen. Während die Opposition schon seit Jahren Vorstöße unternimmt, hat das die CSU-Fraktion – wir haben lange diskutiert – immer wieder auf die

lange Bank geschoben. Das war vielleicht eine schöne Beschäftigung für das Protokoll, aber nicht für die Betroffenen, um die es geht. Nachdem die Staatsregierung auf der vergangenen Klausurtagung nun endlich zu der Einsicht gekommen ist, etwas für die Gruppe der hochgradig Sehbehinderten zu unternehmen, wird sie jetzt langsam parlamentarisch aktiv. Herr Unterländer, Sie sind sehr langsam, langsamer als eine Schnecke.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf: Da spricht der Richtige!)

Herr Unterländer, im Zusammenhang mit der Öffnung des Blindengelds für hochgradig Sehbehinderte sprechen Sie immer von der gegebenen Zeit. Wann diese Zeit kommt, ist jedoch nicht absehbar. Vielleicht ist diese Zeit jetzt ansatzweise gekommen. Warum brauchen Sie so lange? Frau Kollegin Waldmann hat bereits gefragt, warum Sie sich nicht an einer fraktionsübergreifenden Lösung beteiligen. Das wäre das Richtige. Das könnten wir machen. Menschen mit einem Sehvermögen von lediglich 2 bis 5 % dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Diese Menschen müssen nach dem Landesblindengeld eine Unterstützung bekommen. Das haben Sie jetzt auch eingesehen. Sie haben auf das Bundesteilhabegesetz gewartet, aber da war es wieder nicht drin. Jetzt warten Sie wieder.

Wir berücksichtigen auch den medizinischen Fortschritt. Die Zahl der Betroffenen wird sich reduzieren. Finanziell ist das alles also kein Problem. Es geht um 166,80 Euro pro Person und Monat. Daher kann man nicht begreifen, dass es jetzt noch einmal ein Jahr dauern und die Regelung nicht 2017, sondern 2018 kommen wird. Wir hoffen, dass in Zukunft diese brennenden Probleme im Sinne der Betroffenen schneller bearbeitet werden und nicht immer zulasten der eingeschränkten Menschen gehen.

Heute ist auch der Herr Staatssekretär da. Auch die Frau Staatsministerin war da. Sie hat immer gesagt – ich kann mich noch gut daran erinnern –, die Stärke einer Gesellschaft erkenne man daran, wie sie mit dem Schwächsten umgehe. Herr Staatssekretär,

ich denke, dass Sie das heute auch sagen und bestätigen werden. Aber die Frage ist natürlich auch: Warum dauert es so lange? Die Betroffenen verstehen das nicht.

Deshalb werden wir natürlich dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht dagegen nur redaktionelle Veränderungen vor. Im Prinzip schadet er nicht, er bringt uns persönlich aber auch nicht weiter. Aber da dieser Gesetzentwurf nicht schadet, werden wir auch ihm zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist für Sie – für die CSU und die Staatsregierung – der Tag der verpass-ten Chancen; denn wir befassten uns heute früh mit dem Mediengesetz, heute Mittag befassten wir uns mit dem Leitkulturgesetz. Abends, nachts und zwischendurch behan-deln wir Themen wie die unspektakuläre Änderung des Blindengeldgesetzes. Sie haben die Chance verpasst, das Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen mit einzuführen.

Liebe Kollegen von der CSU, ich darf Sie daran erinnern: Sie haben bereits in der letz-ten Legislaturperiode versprochen, für die inzwischen 5.000 hochgradig Sehbehinder-ten ein Blindengeld einzuführen. Ein solches Gesetz haben andere Bundesländer wie zum Beispiel Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sach-sen und Sachsen-Anhalt schon längst eingeführt. Zuerst haben Sie kein Blindengeld eingeführt, weil die nächste Wahl noch zu weit weg lag. Dann haben Sie es wieder nicht eingeführt, weil Sie auf ein Bundesteilhabegesetz gewartet haben. Jetzt haben Sie festgestellt, dass darin keine verbesserten Leistungen für Menschen mit extrem starken Sehbehinderungen enthalten sind. Nun ändern Sie das Blindengeld, weil Sie gezwungen sind, das Blindengeldgesetz an die neuen Pflegegrade anzupassen. Aber Sie verpassen wieder die Chance, für Schwerstsehbehinderte ein Blindengeld einzu-

führen, obwohl Sie es vor Jahren versprochen und wir, die GRÜNEN und die SPD, hierzu Gesetzentwürfe und Änderungsanträge geliefert haben.

Was tun Sie stattdessen? – Da die nächsten Wahlen vor der Tür stehen und es wieder einmal an der Zeit ist, Wohltaten anzukündigen, fassten Sie im August dieses Jahres einen entsprechenden Beschluss. Sie stellen jetzt endlich Geld zur Verfügung, aber erst für das Jahr 2018. Sie bringen diese längst versprochene Leistung wieder nicht in das Gesetz ein, obwohl Sie dies miterledigen und das Blindengeld für Schwerstsehbehinderte zum 01.01.2017 problemlos einführen könnten. Aber nein, Sie schieben es wieder einmal auf die lange Bank – langsam wie eine Schnecke. Da stimme ich meinem Kollegen zu.

Sehr geehrte CSU, Herr Unterländer, ich hätte von Ihnen mehr erwartet, als dieses Blindengeld nur als haushaltstechnisch richtig zu bezeichnen; denn es bleibt nur bei den notwendigen redaktionellen Änderungen, denen wir zustimmen werden. Aber Sie haben wieder die Chance verpasst, für schwerstsehbehinderte Menschen endlich ein Blindengeld einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Hintersberger.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist wichtig. Wir sind nicht nur auf einem guten Weg, sondern haben auch mit dem Haushalt, den wir nächste Woche verabschieden werden, den Rahmen für eine zügige, aber eben auch sozial ausgewogene, technisch haltbare und finanziell belastbare Gesetzgebung auf den Weg gebracht.

Herr Kollege Unterländer hat den Rahmen umfassend dargestellt. Ich möchte aktuell ein paar Takte ergänzen. Bayern war das erste Bundesland, das ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat.

Bayern hat als eines der ersten und an der Spitze stehenden Bundesländer das Blindengeld zum 1. Januar 2013 verdoppelt. Allein im vergangenen Jahr haben wir gemäß Bayerischem Blindengeldgesetz insgesamt 13.300 blinde und 300 taubblinde Menschen mit über 78 Millionen Euro unterstützt. Mit einem Blindengeld von derzeit 579 Euro für Blinde und einer Unterstützung für Taubblinde von aktuell 1.158 Euro pro Monat steht Bayern bundesweit mit an der Spitze der Leistungen.

Frau Waldmann, Sie sprechen beim Ländervergleich davon, dass zum Beispiel Berlin hochgradig sehbehinderten Menschen Leistungen zahle. Schauen Sie doch auch auf die Größenordnung, die für sie gezahlt wird. Die Leistungen vieler Länder, ob Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Sachsen, liegen durchweg deutlich unter den Beträgen, die Bayern für taubblinde und blinde Menschen zahlt und festlegt.

Frau Waldmann, ich möchte auch deutlich sagen: Es ist falsch, dass in den letzten Jahren die Gesamtbeträge, die wir für blinde und taubblinde Menschen ausbezahlt haben, stark zurückgegangen sind; denn die Leistungen betragen im Jahr 2010 81 Millionen Euro, im Jahr 2012 80 Millionen Euro, im Jahr 2014 80 Millionen Euro, im Jahr 2015 über 78 Millionen Euro, bedingt durch den Rückgang der Leistungsberechtigten. Insofern sehe ich in keine nennenswerte Reduzierung der Gesamtbeträge. Jetzt nehmen wir insbesondere hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit in den Blick.

Bei der Klausurtagung in St. Quirin hat die Staatsregierung im Entwurf des Doppelhaushalts einen Ansatz von 12 Millionen Euro, beginnend ab 01.01.2018, festgelegt. Über diesen Haushaltsansatz werden wir in der nächsten Woche abstimmen. In den nächsten Monaten werden wir in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund diese technischen Darstellungen belastbar und sozial

ausgewogen erarbeiten, um dann mit der Planungssicherheit des Haushalts 2018 hochgradig sehbehinderte Menschen finanziell zu entschädigen oder zu unterstützen. Lassen Sie uns dies nach langer Diskussion als gute Grundlage sehen. Lassen Sie uns in der nächsten Woche zur Unterstützung hochgradig sehbehinderter Menschen den Haushalt als Fundament festlegen.

Ich möchte noch einen Punkt nennen, der in Ihrem Antrag auch angesprochen ist, aber nicht den Zahlen entspricht, sodass dieser Abgleich notwendig ist. Sie gehen von etwas über 5.000 hochgradig sehbehinderten Menschen aus. Wir haben die Zahlen gemeinsam mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales hochgerechnet und gehen von mindestens 8.500 Menschen aus. Auch das ist ein Beispiel dafür, wie notwendig es ist, eine belastbare Grundlage zu haben, um Menschen, die hochgradig sehbehindert sind, mit diesem Gesetz unterstützen zu können.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um eine Anpassung an das zum 1. Januar 2017 in Kraft tretende Pflegestärkungsgesetz II. Wegen des Wechsels von drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden muss die Anrechnungsregelung im Bayerischen Blindengeldgesetz angepasst werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass kein blinder oder taubblinder Mensch durch die Umwandlung von Pflegestufen in Pflegegrade ein geringeres Blindengeld erhalten wird, als er bisher erhalten hat. Dies ist eine wichtige Botschaft für die besonders betroffenen Menschen.

In den nächsten Monaten wird eine Ergänzung des Gesetzes erarbeitet und dem Hohen Haus vorgelegt. Hinsichtlich der Unterstützung der hochgradig sehbehinderten und taubblinden Menschen ist es notwendig, dass wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zur Anpassung des Blindengeldgesetzes an die bundesgesetzliche Regelung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zunächst möchte ich noch eine Ankündigung machen: Die CSU-Fraktion hat zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt für die Schlussabstimmung über

den Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt. Jetzt kommen zuerst Frau Kollegin Waldmann und dann Frau Kollegin Celina zu einer Zwischenbemerkung.

Ruth Waldmann (SPD): Ich sehe die namentliche Abstimmung als ein Zeichen dafür, dass diesem Thema eine sehr große Bedeutung zugemessen wird. – Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage: Darf ich davon ausgehen, dass in Ihrem Hause alle Gesetzentwürfe und auch alle Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen aufmerksam gelesen, bewertet und eingeschätzt werden? Wir haben jetzt Ihre Absichtsbekundungen gehört, dass Sie im kommenden Jahr das Blindengeldgesetz ändern wollen, um Leistungen für hochgradig Sehbehinderte einzuführen. Genau das steht in unserem Gesetzentwurf, den Sie erst vor ein paar Monaten abgelehnt haben, und jetzt auch in unserem vorliegenden Änderungsantrag.

Daher meine Frage: Warum können Sie diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, wenn Ihr Haus ihn aufmerksam gelesen hat? In diesem Änderungsantrag steht nichts anderes als das, was Sie uns jetzt als Absichtserklärung abgegeben haben. Sie kommen zu keiner grundsätzlich anderen Einschätzung.

Über die Zahlen, die Sie eben genannt haben, können wir uns gerne streiten. Das bringt aber gar nichts; denn in keinem derartigen Gesetz steht, um wie viele betroffene Personen es geht. Es geht um die Einführung eines neuen Leistungstatbestandes, bei dem wir dann sehen werden, wie viele Menschen je nach Definition des Grades der Sehbehinderung davon betroffen sein werden. Ihr Kernziel ist aber nichts anderes als das, was wir hier vorschlagen. Deshalb müsste doch auch Ihr Haus zu der Einschätzung kommen, dass es der einfachste Weg wäre, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann können Sie sich nämlich für das nächste Jahr viel Arbeit sparen.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Frau Waldmann, der Unterschied besteht darin, dass wir ein Gesetz brauchen, das seinen Namen verdient. Das heißt, die Zahlen müssen belastbar sein, um dann dem Haushalt ordentlich

zugrunde gelegt werden zu können. Dieses Vorgehen beruht auf einem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bei der Haushaltsklausur in St. Quirin. Danach sind im Haushaltsentwurf 12 Millionen vorgesehen. Darüber wird nächste Woche abgestimmt – ich hoffe, Sie stimmen auch zu –, und das wird dann die Grundlage dafür sein, dass wir zum 1. Januar 2018 das Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen einführen werden.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Hintersberger, mich wundert es jetzt schon ein bisschen. Ich bin davon ausgegangen, dass wir inzwischen 5.000 hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern haben. Diese Zahl verringert sich aufgrund der glücklicherweise vorhandenen Fortschritte in der Augenmedizin jährlich um etwa 100. Vor drei Jahren hatten wir noch zwischen 5.200 und 5.300 hochgradig sehbehinderte Menschen, jetzt sind es etwa 5.000.

Jetzt sprechen Sie von 8.000 hochgradig sehbehinderten Menschen. Auf diese höhere Zahl kann man kommen, wenn man den Grad der Sehbehinderung von einem Sehvermögen von 5 % auf ein Sehvermögen von 7 % erhöht. Damit erhöht sich natürlich die Zahl der betroffenen Menschen.

Nicht verstehen kann ich Folgendes: Wir gehen davon aus, dass inzwischen nur mehr 8 Millionen Euro statt der 12 Millionen Euro gebraucht werden, die Sie in den Haushalt eingestellt haben. Wenn unsere Berechnungen stimmen, bräuchten Sie nur mehr 8 Millionen von den 12 Millionen. Sie könnten also schon 2017 mit der Unterstützung der hochgradig sehbehinderten Menschen anfangen. Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass Sie eine Deckelung auf 12 Millionen wählen, weil Sie angefangen haben, auszurechnen, wie viel Geld den schwerstsehbehinderten Menschen zusteht, wenn es vielleicht doch 8.500 statt 8.000 sind. Wollen Sie dann die Leistungen für die einzelnen Menschen kürzen? Ich dachte, Sie gehen von dem aus, was die Menschen als Ausgleich für ihre Nachteile brauchen. Dann können Sie doch nicht die Zahl der Schwerstsehbehinderten als relevant darstellen und die Leistung davon abhängig machen, ob es 300 mehr oder weniger sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kollegin, Ihre Aussage macht deutlich, dass belastbare Zahlen in enger Abstimmung mit den zuständigen Ämtern und den Vertretern der Behindertenorganisationen erhoben werden müssen, um eine belastbare Grundlage für dieses neue Gesetz zu bekommen. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Unsere Aufgabe in den nächsten Monaten ist es, das Gesetz so vorzubereiten, dass wir es dem Hohen Hause mit belastbaren Zahlen vorstellen können. Dies ist heute nicht möglich. Im Haushalt stehen auch erst ab 1. Januar 2018 die notwendigen Mittel zur Verfügung. Wir werden dieses Gesetz planungssicher vorbereiten, und ich gehe davon aus, dass Sie in der nächsten Woche dem Haushalt zustimmen werden, damit wir für die betroffenen Menschen ein planungssicheres Fundament bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Nachdem die Wartezeit für die namentliche Abstimmung noch nicht abgelaufen ist, werden wir jetzt die Sitzung unterbrechen und in die Mittagspause eintreten. Unmittelbar nach Beendigung der Mittagspause werden wir die Abstimmungen vornehmen.

(Zurufe: Wie lange?)

– Bis 13 Uhr, aber wir können auch um drei viertel anfangen, wenn Sie möchten.

(Zurufe: Nein, 13 Uhr!)

– Es besteht Einverständnis mit 13 Uhr. Dann kommen aber gleich die einfachen Abstimmungen, anschließend die namentliche Abstimmung und dann gleich das Integrationsgesetz.

(Unterbrechung von 12.19 bis 13.01 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist zu Ende. Wir haben noch Abstimmungen über einen heute Vormittag behandelten Tagesordnungspunkt vorzunehmen. Es geht um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes auf Drucksache 17/11941. Meine Damen und Herren, ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir jetzt abstimmen wollen.

Neben dem Gesetzentwurf liegen der Abstimmung der Änderungsantrag auf Drucksache 17/12274 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/14597 zugrunde. Der Antrag wird zur Ablehnung empfohlen.

Zunächst wollen wir über den Änderungsantrag abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem interfraktionellen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12274 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung vorliegt, kommen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort zur Schlussabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

(Inge Aures (SPD): Es war namentliche Abstimmung beantragt!)

– Ja, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Sie haben fünf Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 13.04 bis 13.09 Uhr)

Vielen Dank, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen. Wir geben das Abstimmungsergebnis später bekannt.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/11941, Tagesordnungspunkt 13, bekannt. Mit Ja haben 154 gestimmt. Mit Nein hat niemand gestimmt. Es gab auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 08.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/11941)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	154	0	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 19.12.2016

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)